

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0132/20/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0132/20	06.04.2020

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	16.04.2020

Kurztitel
Verlängerung der zeitweisen Reduzierung der Mindesteinsatzstärke der Berufsfeuerwehr

### Beschlussvorschlag:

Die mit der DS0132/20 beschlossene Absenkung der Mindesteinsatzstärke der Berufsfeuerwehr wird bis zum 04.05.2020 beibehalten.

### Begründung:

Aufgrund der Dringlichkeit hat der Oberbürgermeister gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA eine Eilentscheidung zur DS0132/20 getroffen.  
Diese ist bis 19.04.2020 befristet.

Die Entwicklung der Epidemie Covid 19 in den letzten Tagen lässt noch keine Entwarnung in Bezug auf die Ansteckungsgefahr für die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr zu.  
Eine Erkrankungswelle in den Reihen der Mitarbeiter\*innen des Amtes 37, die sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst tätig sind, könnte deshalb weiterhin zum zeitweiligen Verlust eines Großteils des Einsatzwertes der Berufsfeuerwehr führen.  
Damit wäre der Grundsatz, also die Entsendung von mindestens einem Löschzug zu jedem Wohnungsbrand und dessen Eintreffen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht mehr zu garantieren.  
Dieses Szenario ist unter allen Umständen zu verhindern.

Deshalb sind zwingend Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Infektionsverbreitung innerhalb der Belegschaft der Feuerwehr wirksam zu verhindern. Dies ist auch insofern bedeutsam, da das Abstandsgebot als wichtiges Prophylaxemittel im Feuerwehreinsatz schwer einhaltbar ist und somit eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

Dazu zählt insbesondere die Teilung des Personals in kleinere Gruppen, die getrennt und isoliert voneinander Dienst leisten.  
Dem wurde durch die Bildung von 5 Wachabteilungen an Stelle der sonst üblichen 3 entsprochen. Weiterhin verrichten die Mitarbeiter der Leitstelle, Rettungswagenbesatzungen und Einsatzleitungen separiert voneinander Dienst.  
Um diese Schutzvorkehrungen personaltechnisch zu untersetzen ist eine Verschlankung der täglichen Dienststärke auf 39 Funktionen Bedingung.  
Die Reduzierung des Gesamteinsatzwertes der Berufsfeuerwehr wurde bereits in der DS0132/20 beschrieben.

Der Grundschutz ist demnach in der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung gewährleistet. Die Freiwillige Feuerwehr steht ebenfalls zur Unterstützung und zur selbständigen Übernahme von Einsätzen bereit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei Großeinsätzen Feuerwehren aus umliegenden Gemeinden anzufordern. Auch das THW und die DLRG stehen zur Einsatzunterstützung bereit.

Die Einschränkungen in Bezug auf die Wasserrettung und die Höhenrettung ermöglichen dennoch eine Sofortreaktion zur Rettung von Menschenleben. So können jederzeit auf der Elbe in Not Geratene mit Rettungsbooten der Feuerwehr in Sicherheit gebracht werden. Zudem können jederzeit dienstfreie Kräfte an die Einsatzstellen nachalarmiert werden.

Im Lichte der zu erwartenden gefährlichen Auswirkungen bei einer Erkrankungswelle in der Berufsfeuerwehr ist die zeitweise Verschlankung des Leistungsvermögens akzeptabel und alternativlos.

Deshalb wird vorsorglich empfohlen, eine Verlängerung der zeitweisen Reduzierung der Mindesteinsatzstärke der Berufsfeuerwehr bis 04.05.2020 zu beschließen.

Da der Stadtrat nur im schriftlichen Verfahren abstimmt und deshalb eine kurzfristige Einreichung des Änderungsantrages nach den Osterfeiertagen nicht möglich ist, wird er bereits jetzt vorsorglich zur Beschlussfassung gestellt.

Diese Maßnahme wird durch die Einsatzkräfte und durch den Örtlichen Personalrat getragen und unterstützt.

Dr. Trümper